



GEMEINDEVORSTAND KÜBLIS

Gemeindevorstand

Protokollauszug
Sitzung Nr. 12/09 vom 22.06.2009

Quartierplanung

04.06

Quartierplanung Ergiggin; Entscheid - Genehmigung

40

I. Feststellungen und Erwägungen

Gestützt auf Art. 112 des Baugesetzes der Gemeinde Küblis wurde der Quartierplan Ergiggin in der Zeit vom 15. Mai 2009 bis 13. Juni 2009 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

II. Beschluss

1. Der Gemeindevorstand genehmigt den Quartierplan Ergiggin. Er umfasst folgende Bestandteile:
 1. Quartierplanvorschriften (QPV) mit Anhang 1 bis 6
 2. Bestandesplan 1:500
 3. Neuzuteilungsplan 1:500
 4. Erschliessungsplan 1:500

Die genehmigten Quartierplanakten liegen in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

2. Rechtsmittel:
Diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Mitteilung mittels Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Chur, angefochten werden.

Der Gemeindevorstand beschliesst:

1. Der Quartierplan Ergiggin mit vorgenannten Bestandteilen wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Quartierplanbeteiligte
 - Planungsbüro Stauffer und Studach AG, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur
 - 04.06

Für richtigen Auszug:

7240 Küblis, 25.06.2009

GEMEINDEVORSTAND KÜBLIS
Der Präsident. Der Aktuar:

Töni Hartmann Ernst Senn

